

Geheim!

1. Dies ist ein Staatsgeheimnis im Sinne des § 89 RZG.
2. Weiterzugeben ist verboten, bei Postbeförderung ist Versiegelung zu bewahren.
3. Aufbewahrung und Übermittlung des Empfängers unter gesichertem Verschluss.

00547

10. 2. 1944

Dr. Zn. / NU.

Firma

**Braunkohle-Benzin Aktiengesellschaft
zu Händen von
Herrn Direktor Dr. Hochschwender**

(1) B e r l i n C 2
Schinkelplatz 1-2

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 15. 10. 1943 teile ich Ihnen mit, daß die motorische Prüfung Ihres Öles MH 191 nunmehr abgeschlossen ist. Wegen eines Motorschadens hat sich die Erprobung solange hinausgezögert, da die Ersatzteile nicht so schnell beschafft werden konnten. Ich bitte diese durch die Kriegsverhältnisse bedingte Verzögerung zu entschuldigen.

Das motorische Ergebnis ist sehr befriedigend gewesen. Die Laufzeit im BMW 132 Einzylinder war etwa doppelt so lang wie die eines rein mineralischen Flugschmieröles, d.h., das Öl MH 191 hat die gleiche Qualität wie andere synthetische Flugöle.

Es ist nun noch zu prüfen, ob Sie auch Öle mit einer Viskosität von 6 E⁰ bei 100°C herstellen können, wie sie für die Verwendung in gemischten Flugölen benötigt werden. Im Augenblick ist die Frage noch nicht so dringend, da durch das laufende Ausbauprogramm vorläufig eine ausreichende Versorgung der Luftwaffe in Schmierstoffen gewährleistet ist.

Mit

Heil Hitler !

verbleibe ich Ihr sehr ergebener